

1. Die nachstehenden Bedingungen („AGB“) stellen al Geschäftsgrundlage eine integralen Bestandteil sämtlicher Angebote, Lieferungen und sonstiger Verträge der STERF HandelsgmbH („Sterf“) dar. Sie gelten mit Abschluss eines Vertrages stets als vereinbart. Die Lieferungen und der Verkauf von Waren erfolgen daher ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB und gelten mit Vertragsannahme des Kunden als vereinbart. Davon abweichende Vereinbarungen sind zwischen Sterf und dem Kunden bei sonstiger Nichtigkeit schriftlich zu vereinbaren. Bedingungen des Kunden haben keine Geltung und werden nicht zum Vertragsinhalt und wird diesen bereits jetzt ausdrücklich widersprochen. Schriftliche Einzelvereinbarungen zwischen Sterf und dem Kunden gehen diesen AGB vor.

2. Verträge mit Sterf kommen durch Rückübermittlung einer vom Kunden unterfertigten Auftragsbestätigung zustande. Auftragsbestätigungen sind an Sterf binnen 3 Werktagen ab Zugang zu übermitteln, widrigenfalls Sterf an die Auftragsbestätigung nicht mehr gebunden ist. Sterf ist durch einfache schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden auch nach Zugang der unterfertigten Auftragsbestätigung berechtigt, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Jeglicher Anspruch auf Schadenersatz für den Kunden ist ausgeschlossen.

3. Die Verfügbarkeit der Ware ist zum Zeitpunkt des Zugangs der unterfertigten Auftragsbestätigung bei Sterf Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags. Sterf ist berechtigt vom Vertrag jederzeit zurückzutreten, wenn von Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungsausfällen des Kunden oder negativer Bonität des Kunden Kenntnis (auf welche Weise auch immer) erlangt wird. Kommt ein Vertrag aus den vorangeführten Gründen nicht rechtswirksam zustande, ist die von Sterf erbrachte Leistung nach Wahl von Sterf sofort zur Zahlung fällig (unabhängig von allenfalls individuell vereinbarten Zahlungszielen) oder hat der Kunde Sterf umgehend bereits von Sterf erbrachte Leistungen zurückzustellen.

4. Sterf gebühren Erfüllungs- oder Vertrauensschäden, sowie Schäden welcher Art auch immer. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, welcher Art auch immer, sind ausgeschlossen. Nach Vertragsabschluss (Zugang einer unterfertigten Auftragsbestätigung durch den Kunden bei Sterf) getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden werden erst durch Verschriftlichung für Sterf bindend. Sollte durch nachträgliche Vereinbarungen oder Nebenabreden Mehraufwände oder Kosten für Sterf anfallen schuldet der Kunde diese Kosten. Im Fall von Stornierungen durch den Kunden, die nur Gültigkeit haben, wenn Sterf diesen schriftlich zustimmt, hat Sterf nebst gesetzlicher Ansprüche jedenfalls Anspruch auf die entstandenen Kosten, mindestens jedoch pauschal auf 4% der Nettoauftragssumme.

5. Sterf ist berechtigt, Vertragsverhältnisse zur Gänze oder teilweise auf Dritte zu übertragen, und Forderungen gegen den Kunden abzutreten und stimmt der Kunde diesbezüglichen Zessionen bereits jetzt unter Verzicht auf ein Widerspruchsrecht zu.

6. Preise verstehen sich als Nettopreise exklusive Umsatzsteuer. Abgaben, Steuern, Zölle und Fracht- bzw. Transportkosten, wie auch Zahlungskosten sind vom Kunden zu tragen und sind dem in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preis hinzuzuschlagen, sofern dahingehend keine anderslautende Erklärung von Sterf vorliegt. Fallen für Sterf höhere Kosten an (z.B. geänderte Rohstoffkosten, Treibstoffkosten, Lohnkosten, Bank- Kreditkosten, etc.) ist Sterf auch nach Zustandekommen des Vertrages zur Preisanpassung berechtigt. Ein Rücktrittsrecht des Kunden ist auch in diesem Fall ausgeschlossen. Nachlässe welcher Art und Höhe auch immer, die von Sterf gewährt werden, haben im Fall von Vertragsverletzungen, Zahlungsverzug oder Insolvenz des Kunden keine Gültigkeit.

7. Preise gelten, wenn nicht anders angegeben, EXW (ab Werk) Incoterms 2020. Maßgebend für die Berechnung der Preise ist der am Tag der Lieferung gültige Warenpreis. Sterf behält es sich vor, 10% Mehr- oder Mindermengen zu liefern.

8. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Rechnungszugang, ohne jeden Abzug zu bezahlen. Die Gewährung von Nachlässen muss gesondert vereinbart sein. Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Maßgebend für die Berechnung der Preise ist der Tag der Ausstellung der Auftragsbestätigung. Bei Zahlungsverzug gebühren Sterf Zinsen gem. § 456 UGB. Vereinbarte Zahlungsbedingungen werden durch Reklamationen welcher Art auch immer nicht berührt. Sterf ist stets befugt ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder vom Vertrag zurückzutreten bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Jegliche Aufrechnung und Zurückbehaltung ist unzulässig, es sei den Sterf anerkennt Ansprüche. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Gesamtpreises und allfälliger Versandkosten im Eigentum von Sterf. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Zahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden.

9. Der Kunde hat den Lieferanten unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, soweit Zugriffe Dritter auf die im Eigentum des Lieferanten stehenden Waren erfolgen.

10. Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

11. Wird Sterf an der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren oder nicht von uns zu vertretenden Umständen, wie etwa Betriebsstörung, hoheitliche Maßnahmen und Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Ausfall eines schwer ersetzbaren Zulieferanten, Streik, Behinderung von Verkehrswegen, Verzögerungen durch die Zollabfertigung oder höherer Gewalt behindert, so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Unerheblich ist dabei, ob diese Umstände bei Sterf oder bei einem Subunternehmer eintreten. Mangels abweichender Vereinbarung beginnt die Lieferfrist mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte: a) Datum der Auftragsbestätigung; b) Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden Voraussetzungen; c) Datum, an dem Sterf eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung erhalten und/oder ein zu erstellendes Akkreditiv eröffnet ist.

12. Teillieferungen müssen vom Kunden angenommen werden, werden aliquot verrechnet und sind ungeachtet allfälliger ausstehender Lieferungen zu bezahlen. Ist die Ware innerhalb eines bestimmten Zeitraumes abzunehmen, so hat die Abnahme in angemessenen Abständen über den Abnahmezeitraum zu erfolgen. Bei verzögertem Abgang aus der Sphäre des Kunden geht die Gefahr mit dem Tag der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Ü bernimmt der Kunde die Ware nach Fertigstellung nicht zum vereinbarten Termin aufgrund von Umständen, an denen Sterf kein

Verschulden trifft, trägt der Kunde die entstehenden ortsüblichen Lagerkosten. Auf Grund gesetzlich vorgeschriebener maximal zulässiger Ladegewichte kann es zu Abweichungen der Bestellmenge zur tatsächlich gelieferten Menge kommen.

13. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wird. Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Verladeort auf den Kunden über, dies unabhängig davon ob der Kunde oder Sterf den Transport beauftragen. Soweit der Kunde keine bestimmte Form des Transportes wählt, ist Sterf berechtigt, nach billigem Ermessen den Versandweg und die Versandart zu bestimmen und den Spediteur und Frachtführer zu wählen. Sterf ist nicht verpflichtet, die billigste Verfrachtung zu wählen.

14. Der Kunde hat allfällige Mängel sofort bei Übernahme der Ware zu beanstanden; jedenfalls innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Ware am vereinbarten Zielort. Die Reklamation muss schriftlich und nach Art und Umfang detailliert innerhalb der oben angeführten Frist bei Sterf einlangen. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen. Sterf wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung sind in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen. Verweigert der Kunde die Annahme, ist Sterf unter Setzung einer Nachfrist von 3 Werktagen berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und weitere Ansprüche geltend zu machen. Bei berechtigten Beanstandungen hat Sterf die Wahl einen Austausch durchzuführen oder den Preis zu mindern.

15. Die Abrechnung erfolgt unter Zugrundelegung der Maße ab Übernahme. Die in der Auftragsbestätigung angegebene Maßeinheit stellt die Grundlage für die Abrechnung dar. Der Kunde garantiert die Wegbarkeit zur Durchführung des Transports. Sollte der Be- oder Entladeort dennoch nicht erreichbar sein, haftet der Kunde für die daraus resultierenden Schäden und Nachteile gemäß diesem Bedingungswerk.

16. Geringfügige Überschreitungen der Lieferfristen hat der Kunde jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm daraus Ansprüche welcher Art auch immer entstehen. In allen anderen Fällen kann der Kunde entweder weiter auf Erfüllung bestehen oder unter Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 3 Wochen vom Vertrag zurücktreten.

17. Ansprüche aus Gewährleistung oder Schadenersatz aufgrund einer Mangelhaftigkeit sind bei sonstigem Anspruchsverlust binnen 6 Monaten ab Empfang der Ware gerichtlich geltend zu machen. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche und Ansprüche gemäß § 933b ABGB sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

18. Jegliche Haftung für Sterf ist mit dem Wert der Warenlieferung (netto, exklusive Umsatzsteuer) begrenzt. Die Haftung von Sterf für leichte und grobe Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, ausgenommen davon sind Personenschäden. Sterf haftet zudem nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden oder Zinsschäden, sowie Schäden Dritter. Die Anfechtung von Rechtsgeschäften wegen Irrtums ist ausgeschlossen. Die Beweislast des Verschuldens obliegt dem Kunden. Verträge mit dem Kunden werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und jeglichen Schadenersatzes abgeschlossen.

19. Alle Verträge mit Sterf unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

20. Für sämtliche Streitigkeiten aus Verträgen mit Sterf unterwerfen sich Sterf und der Kunde unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der ausschließlichen Zuständigkeit und Schiedsordnung (sofern diese nicht im Widerspruch mit diesem Bedingungswerk stehen) des Schiedsgerichts der Wiener Warenbörse, das die Österreichischen Holzhandelsusancen anzuwenden hat; Schiedsort ist Wien.

<https://www.wienerbörse.at/rechtliches/warenboerse/schiedsgericht/>

21. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen können ausschließlich schriftlich erfolgen. Das Schriftlichkeitsgebot gilt unabdingbar für alle Vertragsbeziehungen. Schriftlichkeit definiert sich durch Postsendungen, Fax oder Email.

21. Erklärungen von Sterf gelten als wirksam zugestellt, wenn sie an die letzte bekannte Adresse des Kunden versendet werden. Im Zweifel gilt die in den öffentlichen Registern eingetragene Adresse des Kunden als Zustelladresse.

22. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Bedingungswerks ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so tangiert dies die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Eine unwirksame Regelung gilt als durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.